

BILDUNGSPARTNER NRW

Ein Wegweiser für Bühnen sowie Akteurinnen und Akteure der Freien Szene darstellender Künste

Inhalt

Bildungspartner NRW – Bühne und Schule	3
Vorteile von Bildungspartnerschaften	3
Handlungsfelder für Bildungspartnerschaften	4
Ausgestaltung von Bildungspartnerschaften	6
Bildungspartnerschaften für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen	6
Die Bühnen im lokalen Netzwerk	7
Kompetenzteams NRW	7
Regionale Bildungsnetzwerke	7
BILDUNGSPARTNER NRW – BÜHNE UND SCHULE	
Fünf Schritte zu einer verlässlichen Bildungspartnerschaft	7
Schritt 1 Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog	7
Checkliste 1.....	7
Was wollen wir?.....	7
Was können wir?	7
Was brauchen wir?	8
Schritt 2 Kontaktaufnahme	8
Checkliste 2.....	8
Schritt 3 Kooperationsvereinbarung	10
Checkliste 3.....	10
Organisation der Zusammenarbeit.....	10
Schritt 5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	14
Kommentierte Linkliste	15
Grundlagenpapiere	15
Akteurinnen und Akteure	16
Material	18
Steckbrief Schule	18

Bildungspartner NRW – Bühne und Schule

Eine Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Bühne ist mehr als eine Einzelaktivität. Sie hat eine langfristige zeitliche Perspektive und ist sowohl in der Schule als auch an der Bühne institutionell verankert. Grundlage ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung, in der sich beide Seiten auf die gemeinsamen Ziele, Aktivitäten und organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit einigen.

Vorteile von Bildungspartnerschaften^{1 2}

... für die Bühnen

Dank der aktiven Mitwirkung von Land und Kommunen an der Initiative Bildungspartner NRW sind Bildungspartnerschaften landesweit zum Inbegriff außerschulischen Lernens geworden.

- Bildungspartnerschaften mit Schulen im kommunalen Umfeld können eine gesteigerte Aufmerksamkeit in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis erzeugen.
- Die schriftliche Fixierung der Zusammenarbeit im Rahmen von Bildungspartnerschaften kann ein wichtiges Argument bei der Beschaffung oder Sicherung von Stellen oder kommunalen Mitteln sein.
- Aufgrund des landesweiten Gewichts der Marke Bildungspartner NRW können formalisierte und langfristig verstetigte Bildungspartnerschaften den Zugang zu Projekt- oder Fördermitteln erleichtern.
- Die Mitwirkung in der landesweiten Initiative Bildungspartner NRW bietet Möglichkeiten der Verknüpfung der eigenen Angebote mit dem außerschulischen Lernangebot anderer Bildungs- und Kultureinrichtungen der Region.
- Die Thematik der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen wird kontinuierlich auf politischer Ebene in Programmen, Federführungen, Fachstellen sowie im Angebotsspektrum der Lehrerfortbildung platziert.

Die Darstellung der Lernangebote in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung kann sich positiv auf die Zusammenarbeit mit den Partnerschulen auswirken.

- Die Formalisierung und langfristige Verstetigung des gemeinsamen Lernangebotes macht die Zusammenarbeit mit Schulen verlässlicher, vertrauensvoller und verbindlicher.
- Einmal zur Routine geworden, hilft die formalisierte Kooperation mit Partnerschulen dabei, den Aufwand der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung z. B. von Lerngruppenbesuchen zu minimieren.

Bildungspartner NRW bietet den mitwirkenden Bühnen Vorteile.

- Durch die Darstellung im Internet, Publikationen, Praxisbeispiele, Werbemittel und Wettbewerbe trägt Bildungspartner NRW zur Öffentlichkeitsarbeit mitwirkender Bühnen bei.
- Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW bietet Bühnen fachliche Unterstützung und Beratung bei der Gestaltung ihrer Lernangebote. So stellt sie z. B. die App BIPARCOURS als digitales Werkzeug bereit und berät beim Einsatz.
- Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW unterstützt mitwirkende Bühnen finanziell und organisatorisch bei der Durchführung von Fortbildungen mit externen Referentinnen bzw. Referenten im Rahmen von Bildungspartnerschaften.
- Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW richtet Fachtagungen und Dialogveranstaltungen aus, die fachlichen Input und Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung bieten.

... für die Schulen

- Das inhaltlich-fachliche und didaktisch-methodische Know-how der Lehrkräfte wird erweitert um die Expertise der Bühnen z. B. im Bereich Theaterpädagogik. Durch solche multiprofessionellen Teams können sich Lehrkräfte in der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Unterrichtsvorhaben auf ihre spezifischen Aufgaben fokussieren, sobald das jeweilige gemeinsame Konzept einmal steht. Lernsettings

können breiter angelegt werden, z. B. im Hinblick auf das Maß an Eigenverantwortung, und Schülerinnen und Schüler verfügen über zahlreichere und unterschiedlichere Ansprechpersonen.

- Die pädagogisch-didaktischen Raumkonzepte einer Schule werden um einen besonderen Ort erweitert. Auf diese Weise können Schülerinnen und Schülern noch vielfältigere, individuellere Lernzugänge angeboten sowie gezielt Besonderheit, Abwechslung und Motivation in Lernprozesse eingebaut werden. Zudem ergibt sich eine wichtige Schnittstelle zur lebenslangen Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an kulturellen und gesellschaftlichen Diskursen.
- Bühnen haben Erfahrung mit der Beschaffung von Projekt- und Fördermitteln für kulturelle Bildung. Sie können zudem häufig Materialien für Schulen zur Nutzung bereitstellen.
- Die Bühne kann z. B. durch die Gestaltung kultureller Ereignisse zur Einbindung der Schule in das kommunale Schulumfeld und damit zum Aufbau und zur Stärkung einer regionalen Identität von Kindern und Jugendlichen beitragen.
- Kulturaktionen mit der örtlichen Bühne können das Tor zu einem Netzwerk aus Schule(n) und weiteren außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis sein und somit Synergieeffekte erzielen.
- Bei mit einzelnen Maßnahmen zur kulturellen Bildung verbundenem Bedarf an Organisation und Öffentlichkeitsarbeit kann die Bühne gut vernetzt und routiniert agieren.
- Die externe Mitwirkung der örtlichen Bühne stärkt die Akzeptanz der Maßnahmen zur kulturellen Bildung gegenüber dem Kollegium, der Schulleitung und den Eltern.

Handlungsfelder für Bildungspartnerschaften

Talentschulen / Schulprofile

Im Juli 2018 beschloss das Landeskabinett NRW den Schulversuch [Talentschulen](#) mit dem Erkenntnisziel: Wie können die Schülerleistungen an Schulen mit großen sozialen Herausforderungen durch besondere unterrichtliche Konzepte, gezielte Unterstützungsangebote bei der Schulentwicklung und zusätzliche Ressourcen gesteigert werden und einen positiven Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten? Zum Konzept der Talentschulen gehört es, dass sie sich in besonderem Maße vor Ort vernetzen und relevante lokale Ressourcen nutzen. Eines der Profile, die eine Talentschule³ wählen kann, ist die Fördersäule Kulturelle Bildung. Die ersten 35 Talentschulen arbeiten zunächst von Sommer 2019 bis Sommer 2025⁴, weitere 25 Talentschulen von Sommer 2020 bis Sommer 2026.

Auch reguläre Schulen geben sich häufig ein spezifisches Schulprofil, das heißt, sie setzen Schwerpunkte bei bestimmten Bildungsaspekten. Häufige Schwerpunkte sind zum Beispiel

- Demokratiebildung
- Durchgängige Sprachbildung / Sprachsensibler (Fach-)Unterricht
- Europa
- Gute gesunde Schule
- Kulturelle Bildung
- MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)

¹ www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Vorteile_einer_Bildungspartnerschaft.pdf

²

www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Basismaterial/Kooperation_mit_ausserschulischen_Partnern_Didaktische_Potentiale.pdf

³ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressekonferenzen/2018/2018_07_04-Schulpaket/Faktenblatt_Reg-PK_Talentschulen.pdf

⁴ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/Talentschulen_Liste_2019_2020.pdf

- Nachhaltigkeit
- ...

In einem solchen Schulprofil ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern meist eine wichtige Säule bzw. Grundlage für die Ausgestaltung zahlreicher mit dem Profil verknüpfter Angebote.

Ganz allgemein ist jede Schule interessiert an Möglichkeiten, ihren Schülerinnen und Schülern die im Schulgesetz zugesicherte „individuelle Förderung“ zukommen zu lassen. Gemeinsame Konzepte mit Bühnen können hierzu einen großen Beitrag leisten.

Folgende Aspekte, die an Bühnen und in freien Ensembles aktuelle Relevanz haben, lassen sich mit entsprechenden Schulprofilen verknüpfen:

- Unterstützung individueller Identitätsentwicklung
- Ermutigung zur Verwirklichung eigener Ideen
- Selbstkompetenz / Selbstbemächtigung / Empowerment
- Demokratiestärkung⁵
- Schutz der Meinungs- und Kunstfreiheit^{6 7 8}
- Diversität und Mehrsprachigkeit⁹
- Digitalität^{10 11 12 13}

Jedes der Handlungsfelder ist eingebettet in das künstlerische Handlungsfeld „Ästhetische Bildung“.

G9 mit neuen Kernlehrplänen ab Schuljahr 2019/20

Die Landesregierung hat eine Leitentscheidung für die Rückkehr zu G9 ab dem Schuljahr 2019/20 getroffen. Bis auf drei Ausnahmen werden auch alle Gymnasien in NRW wieder den neunjährigen Bildungsgang durchführen. In diesem Zusammenhang werden neue Kernlehrpläne in Kraft treten. Hier bietet sich eine gute Gelegenheit, die Kooperation mit Bühnen in den schulinternen Curricula zu verankern¹⁴, die ihrerseits an die neuen Kernlehrpläne angepasst werden.

Der Aspekt der Digitalität, der an Bühnen und in freien Ensembles aktuelle Relevanz hat, lässt sich mit entsprechenden Vorgaben rund um das Themenfeld Medien in den neuen Kernlehrplänen verknüpfen. Konkret ist der [Medienkompetenzrahmen NRW](#) ab 2020 verbindliche Grundlage für schulische Medienbildung. Auch er wird eingebettet in das künstlerische Handlungsfeld „Ästhetische Bildung“.

⁵ <https://www.bkj.de/kulturelle-bildung-dossiers/politische-rahmenbedingungen/demokratie-in-not-aufruf-zum-innehalten.html>

⁶ <https://www.dievielen.de/erklarungen/NRW>

⁷ https://rp-online.de/kultur/streit-um-broschuere-alles-nur-theater_aid-37876411

⁸ https://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2019/03/190313_mbr_Brosch%C3%BCre_Kulturkampf_Auflage2_Online.pdf

⁹ https://www.kulturstiftung.de/wp-content/uploads/2017/10/KIZO_Doku_Digital_171012-02.pdf

¹⁰ <http://www.opernhausblog.de/2019/03/von-mash-ups-smartphones-und-video-walks/>

¹¹ https://rp-online.de/nrw/kultur/schauspielhaus-dortmund-forschung-fuer-die-digitale-zukunft_aid-37898963

¹² [https://www.theaterdo.de/aktuell/detailsicht/article/schauspiel-dortmund-foerderung-fuer-akademie-fuer-digitalitaet-und-theater/?sword_list\[\]=digitalit%C3%A4t&no_cache=1](https://www.theaterdo.de/aktuell/detailsicht/article/schauspiel-dortmund-foerderung-fuer-akademie-fuer-digitalitaet-und-theater/?sword_list[]=digitalit%C3%A4t&no_cache=1)

¹³ [https://www.theaterdo.de/aktuell/detailsicht/article/akademie-fuer-digitalitaet-und-theater-nimmt-betrieb-auf/?sword_list\[\]=digitalit%C3%A4t&no_cache=1](https://www.theaterdo.de/aktuell/detailsicht/article/akademie-fuer-digitalitaet-und-theater-nimmt-betrieb-auf/?sword_list[]=digitalit%C3%A4t&no_cache=1)

¹⁴ www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Bildungspartnerschaft_im_schulinternen_Lehrplan.pdf

Ganztagsbildung

Ein zentrales Element aller Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Schulexterne im Ganztage beschäftigte Personen werden in der Regel von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe angestellt. Die Basis für die Zusammenarbeit bilden das Schulgesetz, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz und der [Grundlagenerlass zur Ganztagschule](#) des Ministeriums für Schule und Bildung NRW. Die [Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW](#) ist vom Ministerium für Schule und Bildung und vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration für den Zeitraum von 2019-23 bewilligt worden. Sie bietet Beratung, Qualifizierung und richtet regelmäßige Netzwerktreffen aus. Zukünftig werden die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die Öffnung zum Sozialraum und multiprofessionelle Zusammenarbeit Querschnittsthemen sein.

Folgende Aspekte, die an Bühnen und in freien Ensembles aktuelle Relevanz haben, lassen sich besonders gut im Ganztage umsetzen:

- Unterstützung individueller Identitätsentwicklung
- Ermutigung zur Verwirklichung eigener Ideen
- Selbstkompetenz / Selbstbemächtigung / Empowerment

Jedes der Handlungsfelder ist eingebettet in das künstlerische Handlungsfeld „Ästhetische Bildung“.

Ausgestaltung von Bildungspartnerschaften

Folgende [Kooperationsformen](#) haben sich vielerorts zwischen Bühnen und Schulen langjährig bewährt und sollen hier exemplarisch für die Zusammenarbeit in verlässlichen, soliden Partnerschaften angeführt werden.

- Theaterbesuche
- mobile Inszenierungen
- Begleitprogramme zu Theaterbesuchen
- Theaterführung / Theaterrallye
- Premierenklassen / Patenklassen / Tandemklassen
- Schultheatertage
- Ausstellungen
- Angebote zur Berufs- und Studienorientierung
- Theater-AGs
- Theaterprojekte
- Theaterscouts
- Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte
- Fortbildung für Lehrkräfte

In unseren [Praxisbeispielen](#) finden Sie Varianten und Mischformen, weitere Ideen und Konzepte und auch Szenarien, die einzelne Bühnen im Land bereits entwickeln und die mögliche Zukunftsschwerpunkte in Bühnen bilden können.

Bildungspartnerschaften für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen

Um sich in der Kommune als Bildungspartner von Schulen zu positionieren, müssen die Aktivitäten der Bühne von der Öffentlichkeit und der Politik wahrgenommen und geschätzt werden.

Gestalten Sie die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung als Presseevent und lassen Sie z. B. auch kommunale Politikerinnen und Politiker mitunterzeichnen.

Berichten Sie darüber hinaus regelmäßig in der lokalen Presse über Aktionen im Rahmen Ihrer Kooperationen. Schicken Sie uns Ihre Kooperationsvereinbarung. Die darin benannten Institutionen werden auf der Website unter [Wir sind dabei](#) eingepflegt, sodass die Aktivität nach außen sichtbar wird.

Nutzen Sie das [Logo](#) von Bildungspartner NRW für Ihre Website, Ihre Spielzeithefte etc.
Nehmen Sie die Bildungspartnerschaften beispielsweise in die Geschäfts- und Tätigkeitsberichte oder Dokumentationen auf und leiten Sie diese regelmäßig an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Die Bühnen im lokalen Netzwerk

Mit Blick auf die Kooperation mit Schulen bietet sich die Vernetzung mit folgenden Akteurinnen und Akteuren an:

Kompetenzteams NRW

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein flächendeckendes System für die kostenfreie Versorgung aller Schulen mit regelmäßiger Fortbildung. Diese Fortbildung wird durch die 53 Kompetenzteams NRW (KTs) gewährleistet, die in den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt sind. Lehrkräfte, die zu diesem Zweck mit begrenzter Stundenzahl abgeordnet sind, unterstützen etwa im [Fortbildungsangebot „Kulturelle Bildung mit Partnern“](#) als speziell qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren Schulen dabei, Kooperationen auszubauen und Kulturelle Bildung systematischer im Schulalltag zu verankern. Welche Bedeutung hat kulturelle Bildung in der Schule? Was zeichnet ein kulturelles Schulprofil aus? Wie lässt sich kulturelle Bildung in den Ganzttag einbinden? Wie gelingt der Aufbau nachhaltiger Kooperationen mit außerschulischen Partnern?

Regionale Bildungsnetzwerke

Die Mitwirkung in den Gremien und Arbeitskreisen im Regionalen Bildungsnetzwerk ermöglicht die Intensivierung der Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit anderen Bildungsakteuren wie dem Schulamt, Bibliotheken, Medienzentren, Museen, Musik- oder Volkshochschulen in der Stadt oder im Kreisgebiet. Bestehende Bildungsangebote zur Förderung kultureller Kompetenzen können abgestimmt und verzahnt werden. Gemeinsam mit dem Bildungsbüro können z. B. Informationsveranstaltungen angeboten werden.

BILDUNGSPARTNER NRW – BÜHNE UND SCHULE

Fünf Schritte zu einer verlässlichen Bildungspartnerschaft

Die folgenden fünf Schritte bilden das idealtypische Vorgehen beim Aufbau einer Bildungspartnerschaft ab und dienen als Orientierung.

Schritt 1 Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog

Bühne und Schule sind zwei eigenständige Partner mit unterschiedlichen Zielen, Aufträgen und Organisationsformen. Eine echte Partnerschaft kann nur gelingen, wenn man Verständnis für den Anderen aufbringt. Nur so können vorschnelle, langfristig nicht tragbare Kompromisse verhindert werden und partnerschaftliche Kooperationen stattfinden. Wir empfehlen, zunächst intern die eigene Position zur Zusammenarbeit zu reflektieren. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Institution Schule. Nur so kann sich die Kooperation mit Schulen letztlich im Programm der Bühnen widerspiegeln.

Checkliste 1

Was wollen wir?

- Welche Interessen motivieren uns zu Bildungspartnerschaften mit Schulen?
- Welchen Mehrwert versprechen wir uns davon?
- Welche (pädagogischen) Ziele verfolgen wir?

Was können wir?

- Welche Ressourcen können wir für die Bildungspartnerschaften mit Schulen verlässlich aufbringen?
- Können u. U. Ressourcen zugunsten der Bildungspartnerschaften mit Schule verschoben werden?

- Mit wem können / möchten wir zusammenarbeiten?
 - Museen
 - Bibliotheken
 - Medienzentren
 - Medienberaterinnen und Medienberater
 - Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren
 - Regionales Bildungsnetzwerk
 - ...
- Welche Kooperationsformen können wir anbieten (s. S. 7)?
- Für welche Zielgruppen können wir Angebote durchführen?
 - Lehrkräfte
 - Schülerinnen und Schüler
 - Eltern
- Gibt es Konflikte mit anderen Aufgaben der Bühne?
- Möchten wir Schulen konkrete Kooperationsangebote machen oder diese gemeinsam mit ihnen konzipieren?

Was brauchen wir?

... z. B. im Hinblick auf

- Räume
- Infrastruktur
- Materialien
- Geräte
- Medien
- Transportmöglichkeiten
- Gelder
- Personal
- Zeiten

Schritt 2 Kontaktaufnahme

Die Bühne signalisiert ihre Bereitschaft, bilaterale Partnerschaften einzugehen, präsentiert evtl. ihre konkreten Angebote und sensibilisiert sich im persönlichen Kontakt für die Bedarfe und Erwartungen der Schule. Die Schule lernt die Bühne als Kooperationspartnerin näher kennen.

Checkliste 2

Für das Anbahnen einer Bildungspartnerschaft bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

- über eine Lehrkraft, zu der bereits Kontakt besteht
- über die Beauftragte bzw. den Beauftragten der Schule für Kulturelle Bildung
- über eine Moderatorin bzw. einen Moderator des Kompetenzteams NRW
- über ausführliche Gespräche zwischen Schul- und Bühnenleitung
- Als Verantwortliche / Verantwortlicher für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule sollte sie / er unbedingt ins Boot geholt werden.
- über die Lehrerkonferenz

Oft sind in den Schulen neben fachspezifischen auch fächerübergreifende Projekte im Lehrplan gefordert und gefragt. Auf diese Weise können diesbezüglich mehr Lehrkräfte angesprochen werden.

- Bitten Sie die Schulleitung, sich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorstellen zu dürfen.

- Bereiten Sie ein kurzes Handout vor, das möglicherweise schon mit der Einladung an die Lehrkräfte verteilt werden kann.
- Lassen Sie schon in der Einladung darum bitten, dass die Anwesenden Fragen vorbereiten.
- Bieten Sie Informationsbesuche und Hospitationen an der Bühne an.
- Stellen Sie ggf. konkrete Angebote vor.
- Nutzen Sie die in diesem Wegweiser aufgeführten Argumente.
- über die Fachkonferenz Deutsch
 - Teilnahme an Fachkonferenzen
 - Tagung einer Fachkonferenz am Spielort
 - Einzelgespräche mit der bzw. dem Beauftragten für kulturelle Bildung, mit der bzw. dem Fachkonferenzvorsitzenden oder engagierten Lehrkräften

Signalisiert die Schule ihr Interesse zur Zusammenarbeit, sollten auf beiden Seiten **feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zum folgenden Kommunikations- und Beziehungsaufbau bestimmt und ein **erster Termin für die Konkretisierung des Kooperationsvorhabens** vereinbart werden. In der Regel benennen sowohl Bühne als auch Schule ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter. Im Idealfall gehört die Schulleitung dazu. Die Gruppe kann um Vertreterinnen und Vertreter anderer Kooperationspartner bei fachübergreifenden Projekten, Schülerinnen und Schüler und Eltern z. B. im Rahmen der Bedarfsanalyse und Mitbeteiligung sowie die Ganztagschulkoordinatorinnen und -koordinatoren erweitert werden. Wünschenswert ist es, dass diese Ansprechpersonen folglich konstant sind.

Schritt 3 Kooperationsvereinbarung

Zentral für eine Bildungspartnerschaft ist gemeinsame Planung, Koordination und (Weiter-)Entwicklung der Zusammenarbeit. Bühne und Schule sollten mindestens jeweils eine Person verbindlich benennen, um eine verlässliche, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Ggf. können Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler eingebunden werden.

In dem Verständigungsprozess, der sich an den Erstkontakt anschließt, wird

- ... eine gemeinsame Handlungsbasis für die weitere Ausgestaltung des Kooperationsvorhabens geschaffen.

Das Einlassen auf die Sichtweise des Anderen ist für die künftige Zusammenarbeit eine wichtige Gelingensbedingung. Nur das Wissen um die jeweiligen Motivationen, Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen von Bühne und Schule ermöglicht auf Dauer eine erfolgreiche und befriedigende Gestaltung. Dabei ist ein achtsamer, wertschätzender Umgang miteinander entscheidend. Finden Sie Gemeinsamkeiten, achten Sie Unterschiede und versuchen Sie durch eine möglichst präzise und detaillierte Absprache, gemeinsam getragene Ziele einer Kooperation festzulegen. Diesem Prozess sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, damit ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt, abgestimmt und in der Folge immer wieder konkretisiert werden kann. Beiden Institutionen muss bewusst sein, dass sie z. T. Anpassungsleistungen erbringen müssen.

- ... das Kooperationsvorhaben konkretisiert.

Um die Ressourcen nicht zu überfordern, können sich Bühne und Schule zunächst auf ein didaktisches Ziel verständigen und dazu ein Angebot für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler oder Eltern vereinbaren und erproben. Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass die Organisation niederschwellig, d. h. leicht handhabbar ist. Entscheidend ist, die Kooperation systematisch und auf Dauer anzulegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll sie mittel- bis langfristig in die fachlichen Konzepte der Schule einfließen, also schuleigene Arbeitspläne einzelner Fächer, Schulprogramm, Förderkonzept, Ganztagskonzept ..., und in das Programm der Bühne. Dies setzt Verbindlichkeit voraus. Bühne und Schule formulieren deshalb eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie ist für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.

Checkliste 3

Grundverständnis der Kooperation klären

- Erläutern Sie sich gegenseitig die jeweils eigenen Interessen, Werte und Ziele. (siehe Schritt 1 – Grundverständnis der Kooperation klären – interner Dialog)
 - Erarbeiten Sie Gemeinsamkeiten.
 - Diskutieren Sie Unterschiede. Wo sind evtl. Kompromisse erwünscht und denkbar, so dass die Interessen gewahrt bleiben?
- Entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie die Basis für eine Kooperation als gegeben erachten.

Organisation der Zusammenarbeit

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
 - Wer sind die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für die weitere Planung?
- Kommunikation
 - In welchen zeitlichen Abständen finden Treffen zur Konzepterstellung und -erprobung statt?
 - Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Treffen?
 - Wann, wie und durch wen erfolgt die Information der (Mit-)Betroffenen, also Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, ...?
 - Bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler und Angeboten für Eltern: Ist es sinnvoll, die Adressaten nach ihren Erwartungen und Wünschen zu befragen?

- Ziele
 - Welche Ziele sollen durch das gemeinsame Vorhaben erreicht werden?
 - Welche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern sollen durch die Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden?
- Kooperationsformen
 - Welche Kooperationsformen sollen realisiert werden?
 - Welche individuellen Bedingungen müssen dabei berücksichtigt werden?
- Inhalte
 - Welche Inhalte soll das Kooperationsvorhaben haben?

Neben den eigenen Erfahrungen und Angeboten können Sie dabei auf die [Praxisbeispiele](#) der Initiative Bildungspartner NRW – Bühne und Schule zurückgreifen.

- Zielgruppe
 - Lehrkräfte
 - Schulleitungen
 - Fachkonferenzen
 - Schülerinnen und Schüler
 - In welcher Jahrgangsstufe oder Lerngruppe soll das Lernangebot durchgeführt werden?
 - Wie viele Schülerinnen und Schüler können teilnehmen?
 - Müssen Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern gegeben sein und wenn ja, welche?
 - Eltern
- Ergänzende Verabredungen
 - Welche ergänzenden Verabredungen zur Realisierung der genannten Aktivitäten sind notwendig?
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten, Medien, Materialien, Infrastruktur, Geräten
 - bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: Abstimmung des Stundenplans
- Ressourcenplanung
 - Zeitplanung
 - In welchem Schuljahr soll das Kooperationsvorhaben starten?
 - An welchem Wochentag soll es zu welchem Zeitpunkt stattfinden?
 - bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: In welchem Rahmen findet das Vorhaben statt: innerhalb des regulären Unterrichts, Projekttag, Angebot im Rahmen des Ganztags?
 - Raumplanung
 - Wo wird das Kooperationsprojekt räumlich angesiedelt?
 - Sind die angedachten Räumlichkeiten angemessen ausgestattet?
 - Müssen evtl. neue Räumlichkeiten gefunden werden?
 - Personaleinsatz
 - Wer wird vonseiten der Bühne das Projekt durchführen?
 - Ist es sinnvoll oder erforderlich, zusätzlich weitere Expertinnen und Experten einzubinden, z. B. Literaturpädagoginnen und Literaturpädagogen, Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater ...?
 - Welche fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen bringen die durchführenden Personen mit?
 - Gibt es Vorerfahrungen mit der Zielgruppe?
 - Welche Informationen über die Zielgruppe benötigt die Bühne vor der Durchführung?
 - Finanzierungskonzept
 - Welche notwendigen Kosten entstehen für professionelles Personal, Fahrtkosten, Arbeitsmaterialien...?
 - Wer übernimmt die Finanzierung mit welchem Anteil?

- Welche alternativen [Finanzierungsmöglichkeiten](#) gibt es? Wer kümmert sich darum und übernimmt die Antragstellung?
- Welche Infrastruktur, Medien, Materialien oder Geräte ist bzw. sind für die Durchführung erforderlich?
- Was wird von der Bühne eingebracht und wer trägt die Kosten bei einer Beschädigung?
- Was wird von der Schule zur Verfügung gestellt und entsprechen die bereitgestellte/n Infrastruktur, Medien, Materialien oder Geräte den Anforderungsstandards?

➡ Stellen Sie das Konzept innerhalb Ihrer Institution in den relevanten Gremien vor und passen es u. U. noch einmal gemeinsam an.

Schließen Sie eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie sollte in jedem Fall Vereinbarungen zu Zielen, Inhalten, Organisation, Finanzierung und Reflexion / Evaluation enthalten. Eine [Musterkooperationsvereinbarung](#), die auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden kann, steht als Download auf der Website von Bildungspartner NRW zur Verfügung. Dort finden Sie auch eine Ergänzungsvereinbarung zu einem ggf. bereits bestehenden schriftlichen Kooperationsdokument. Wenden Sie sich damit an Bildungspartner NRW. Die in der Kooperationsvereinbarung benannten Institutionen werden auf der Website als [Bildungspartner vor Ort](#) eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird. Die angegebene Kontaktperson ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Bildungspartnerschaft für die jeweilige Kommune und wird mit ihrer E-Mail-Adresse in den Informationsverteiler der Initiative aufgenommen. Gleiches gilt für die Koordinatorin bzw. den Koordinator der Bildungspartnerschaft aufseiten der Bühne, die bzw. der zusätzlich namentlich im Internet dargestellt wird.

Rechtliche Aspekte bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler

Lassen Sie sich noch vor der konkreten Umsetzung des Kooperationsvorhabens ausführlich von Ihrer Kontaktlehrkraft und/oder der Schulleitung über die sich aus dem Schulgesetz und den Erlassen, insbesondere dem [Grundlagenerlass zum Ganzttag](#), ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten informieren. Gerade im offenen Ganzttag ist diesbezüglich entscheidend, ob es sich bei Kooperationspartnern um Vertragskräfte, um Kräfte eines außerschulischen Trägers oder um ehrenamtliche Kräfte handelt. Halten Sie die wichtigsten Punkte schriftlich fest. Stichworte:

- Dienst- und Fachaufsicht
- Vertretung im Krankheitsfall: Wer ist verantwortlich für die Stellung einer Vertretungskraft, Bühne oder Schule?
- Inwieweit müssen bei einem Ausfall des Angebotes Kosten erstattet werden?
- Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulmitwirkungsgremien
- Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden
- Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens

Bewährt hat es sich, die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Vorhaben zunächst einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren durchzuführen. So zeigt sich verlässlich, wie realistisch die gemeinsamen Planungen sind und ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Auch während dieser Phase sollten die Treffen der Arbeitsgruppe regelmäßig erfolgen – zu Beginn etwas häufiger, mit fortschreitender Routine etwas seltener. Nicht unerheblich zum Gelingen einer Kooperation ist die Implementierung des Bildungspartners Bühne in den Schulalltag.

Checkliste 4

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn Schulen den Fachkräften der Bühne einen guten Start ermöglichen. Dazu gehören

- die Einführung und Vorstellung des Kooperationspartners Bühne und deren Angebote durch Schulleitungen bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern wie auch bei Eltern. Dies kann im Rahmen der jeweiligen Mitwirkungsgruppen erfolgen.
- die Einladung zur Lehrerkonferenz, Fachkonferenzen, schulinternen Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen
- die Bereitstellung von Gesprächs- und Hilfsangeboten
- Ermöglichung von Hospitationen im Unterricht der Schule
- Öffentlichkeitsarbeit
- bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: die umfassende Information zu organisatorischen Rahmenbedingungen wie
 - Zuständigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Zeiten der Erreichbarkeit (Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte, ...) und von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Schule für Notfälle oder akut auftretende, dringende Probleme während des Unterrichts
 - Form des Berichtswesens (Klassen- oder Kursbuchführung)
 - Lage der Räumlichkeiten
 - Übermittlung der Informationen über die An- bzw. Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern
 - Zugriff auf Materialien und Medien (u. a. Kopierer)

➡ Entscheiden Sie selbst, worauf Sie als Bühne besonderen Wert legen und sprechen Sie Ihren Kooperationspartner Schule darauf an.

Vorüberlegungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gemeinsam mit der Schule sollte mit Beginn der Durchführungsphase überlegt werden, wie die regelmäßige Evaluation gestaltet werden soll:

- In welchem Turnus werden Feedbackgespräche geführt?
- Wer ist seitens der Bühne und seitens der Schule daran beteiligt?
- An wen werden die Rückmeldungen weitergeleitet?
- Woran wird gemessen, ob die in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Ziele erfüllt werden? Durch die am Projekt beteiligten Fachkräfte, durch Rückmeldungen von Lehrkräften, durch Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler oder der Eltern ...?

Schritt 5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Um den Erfolg der Kooperation zu überprüfen sowie frühzeitig Entwicklungspotenziale zu erkennen, sollte das Kooperationsvorhaben in vereinbarten Zeitabständen evaluiert werden. Grundlage der Reflexion sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam vereinbarten Ziele und Umsetzungsstrategien. Während der Umsetzungsphase soll durch regelmäßige Feedbackgespräche der am Kooperationsvorhaben Beteiligten mindestens einmal pro Schuljahr der akute Handlungsbedarf für eventuelle Korrekturen ermittelt und ggf. nachgesteuert werden. Am Ende der vereinbarten Kooperationszeit steht die Entscheidung über die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung an.

Checkliste 5

Zwischenevaluation

- Reflexion der Rahmenbedingungen
 - Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen?
 - Wird partnerschaftlich miteinander umgegangen?
 - Ist der zeitliche und organisatorische Aufwand angemessen?
 - Auf welche Ursachen sind die Defizite zurückzuführen?
 - Was muss getan werden?
 - Gespräche
 - neue Räumlichkeiten
 - andere Infrastruktur, Medien, Materialien, Geräte
 - zusätzliche Fortbildung
 - Welche Veränderungen sollen vorgenommen werden
 - ... in der Kommunikationsstruktur?
 - ... bei der personellen Besetzung?
 - ... in Bezug auf das Konzept?
 - Wann sollen diese Veränderungen vorgenommen werden?
- Reflexion der Ziele
 - Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele mit den laufenden Kooperationsprojekten in der vorgesehenen Zeit zu erreichen?
 - Welche Ursache(n) gibt es für das Nichterreichen der Ziele?

Endevaluation

- Wie stellt sich die Kooperation bzw. das Kooperationsprojekt aus Sicht der Bühne und wie aus Sicht der Schule dar?
- Wurde der erwartete Gewinn von der Schule und von der Bühne erreicht?
- Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele in der verabredeten Zeit erreicht worden?
- Welche Übereinstimmungen oder welche Unterschiede gibt es in der Sichtweise von Bühne, Lehrkräften, teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und Eltern über Erfolge oder Misserfolge?
- Welche Auswirkungen hat die Durchführung des Kooperationsvorhabens an der Bühne und in der Schule und wie werden diese bewertet?
- Wie können die Erfahrungen für neue Kooperationsvorhaben nutzbar gemacht werden?
- Besteht eine Basis für die Weiterentwicklung der Kooperation?

Idealerweise steht am Ende dieser Phase die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen Bühne und Schule. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die **Kooperation in die schulischen Konzepte der Schule, also schuleigene Arbeitspläne der beteiligten Fächer, Förderkonzept, Ganztagskonzept, Schulprogramm, ... implementiert werden** und sich im Programm der Bühne widerspiegeln.

Kommentierte Linkliste

Grundlagenpapiere

Gemeinsame Erklärung „Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind Bildungspartner in NRW“

www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Basismaterial/Unterzeichnete-Gemeinsame-Erkl%C3%A4rung-2025-mit-Agenden.pdf

Mit der Gemeinsamen Erklärung betonen die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände, die Initiative Bildungspartner NRW bis zum Jahr 2025 voranbringen zu wollen, damit sich viele weitere Schulen und kommunale Einrichtungen für eine systematische und dauerhafte Zusammenarbeit entscheiden.

Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022

https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf

Der Vertrag zwischen den Regierungsparteien CDU und FDP benennt die wichtigsten Vorhaben der Landesregierung. Er betont die Abhängigkeit bester Bildung vom jeweiligen Sozialraum, befürwortet in diesem Zusammenhang mehr Öffnung nach außen von Schulen und zeigt eine bessere Vernetzung mit außerschulischen Partnern als einen möglichen Weg zur Qualitätssteigerung in den Schulen auf. Im Abschnitt KULTUR ist von nicht weniger als einem kulturpolitischen Aufbruch die Rede. Der Kulturhaushalt des Landes soll bis 2022 schrittweise um 50% gegenüber dem Stand von 2017 angehoben werden, der Anfang wurde 2018 mit der sogenannten Basisförderung gemacht. Zudem wird die Förderung der kulturellen Bildung in allen Altersstufen als Querschnittsaufgabe bezeichnet und angekündigt, dass in der Schule die eindeutige Aufgabenverteilung zwischen Unterricht (musische Fächer, Kunst und Musik) und Kulturprojekten als ergänzendem Angebot bestehen bleiben soll. Projekte, die jedes Kind erreichen – wie „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKITS), Kultur und Schule oder Kulturrucksack – sollen evaluiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

KMK-Empfehlung zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Themen/Kultur/2007_02_01-Empfehlung-Kulturelle_Bildung.pdf

2013 hat die Kultusministerkonferenz eine Neufassung ihrer Empfehlungen zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung verabschiedet. Den jüngeren Entwicklungen entsprechend wurden die Themen Ganztage, Kulturorte als Lernorte, Inklusion, Interkulturalität und Partizipation/Teilhabe, Fortbildung und Verankerung der kulturellen Bildung als Querschnittsthema im Schulcurriculum stärker berücksichtigt. Auch der Aspekt des Zusammenwirkens von Schulen, Kultureinrichtungen und außerschulischer Kinder- und Jugendbildung wurde deutlicher hervorgehoben.

Referenzrahmen Schulqualität NRW

https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf

Im Referenzrahmen Schulqualität NRW sind Qualitätsaussagen mit dem Ziel zusammengestellt, allen an Schule Beteiligten transparent zu machen, was unter Schulqualität zu verstehen ist. Angesprochen werden u. a. auch Qualitätskriterien der externen Kooperation und Vernetzung.

Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf

Mit der Verabschiedung der Strategie haben sich die Länder auf einen verbindlichen Rahmen für Bildung in der digitalen Welt verständigt. Ziel ist es, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler umfassende Kompetenzen für das Leben, Lernen und Lehren in der digitalisierten Welt zu vermitteln. U. a. wurde ein Kompetenzrahmen verbindlicher Anforderungen für die Bildung in der digitalen Welt formuliert, dessen Implementierung einen bildungspolitischen Schwerpunkt der Länder in den kommenden Jahren darstellt.

Akteurinnen und Akteure

Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW

<https://kulturellebildung.de/startseite/>

Die in Remscheid gelegene Akademie richtet eine Vielzahl eigener Kurse sowie Gasttagungen aus. Das Spektrum umfasst pädagogische, künstlerisch-praktische und wissenschaftliche Themen und auch Kulturmanagement oder Kulturförderung. Darüber hinaus ist die Akademie an Forschungsprojekten und Modellprogrammen beteiligt.

Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater NRW

<https://tjp-nrw.de/arbeitskreis/>

In diesem Arbeitskreis engagieren sich sowohl kommunale Theater als auch Landestheater und freie Theater für die Interessen und die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendtheaters und vertreten diese gegenüber der Öffentlichkeit und der Kulturpolitik.

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW

<https://www.kulturellebildung-nrw.de/home/>

Die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung ist eine gemeinsame Einrichtung der NRW-Ministerien für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, für Schule und Bildung sowie für Kultur und Wissenschaft. Die Arbeitsstelle berät und begleitet Kommunen, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit dabei, kulturelle Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und auf kommunaler Ebene sinnvoll zu vernetzen. Die nachhaltige, strukturelle Verankerung steht dabei im Fokus.

Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung – Kooperationen und Bildungslandschaften

<https://www.bkj.de/kooperationen-bildungslandschaften/>

Die BKJ setzt sich umfassend für den beständigen Ausbau kultureller Bildung an Schulen ein. Sie stellt unter anderem Materialien bereit, richtet Fachtagungen aus und ist in der staatlichen Lehrerfortbildung aktiv. Aktuell entwickelt die BKJ ein Konzept für ein Netzwerk der Akteure kultureller Schulentwicklung.

Deutscher Bühnenverein, Landesverband Mitte

<https://www.landesverbandmitte.de/de/home/>

Der Landesverband erhält und festigt die ihm angehörenden deutschen Theater und diesen nahestehenden Orchester und entwickelt sie fort. Er will sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern, ihre Gesamtinteressen wahrnehmen, den Erfahrungsaustausch unter ihnen pflegen sowie der Gesetzgebung und Verwaltung der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit Rat und Gutachten dienen. Der Landesverband unterstützt den Deutschen Bühnenverein bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Landestheater NRW

<https://landestheater-nrw.de/>

Die Landestheater NRW sind das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel, das Landestheater Detmold, die Burghofbühne Dinslaken und das Rheinische Landestheater Neuss. Die vier Landestheater spielen mit ihren eigenen Ensembles über 1300 Vorstellungen im Jahr, davon mehr als 50 Prozent als Gastspiele in den Städten und Gemeinden in NRW und darüber hinaus. Städte und Gemeinden des Landes, die über kein eigenes Ensemble verfügen, sollten durch die Vernetzung von Informationen und Angeboten die Möglichkeit erhalten, künstlerisch hochrangige Ensembletheater zu vertretbaren Honoraren einzukaufen.

Kultursekretariat NRW Gütersloh

<https://www.kultursekretariat.de/>

Das Kultursekretariat Gütersloh fördert künstlerische Produktionen, die von Kommunen ohne eigenes Theaterensemble angefordert werden können. Darüber hinaus gibt es Förderprogramme für Produktionen aus Musik, Theater, Tanz, Freie Szene, Literatur sowie spartenübergreifende Projekte. Unter anderem fördert das Kultursekretariat Gütersloh die „Kulturstrolche“.

Landesverband Theater in Schulen NRW

<https://www.theater-in-schulen.de/>

Der Verband bietet Fortbildung und Workshops für Lehrkräfte aller Schulformen, setzt sich für eine Verankerung des Theaterspiels im Unterricht ein, fördert Theatertreffen und ermöglicht Erfahrungsaustausch.

MUTIK

<https://www.mutik.org/>

Als Partnergesellschaft der Stiftung Mercator gestaltet MUTIK bundesweite Netzwerkprojekte im Bereich kultureller Bildung an Schulen, z. B. Kulturagenten für kreative Schulen, Kreativpotentiale oder die Plattform Kunstlabore.

Neue Wege

<https://www.neuwege-foerderung.de/projekte/>

Im Förderprogramm des NRW-Kulturministeriums schärfen Theater und Orchester ihre künstlerischen Profile innovativ aus.

NRW Kultursekretariat Wuppertal

<https://www.nrw-kultur.de/de/home/#/>

Das NRW Kultursekretariat Wuppertal fördert kulturelle Projekte von Kommunen mit eigenem Theaterensemble. Dies kann beispielsweise die Entwicklung eines neuen künstlerischen Schwerpunkts, ein Theaterfestival oder eine künstlerische Kooperation innerhalb eines Stadtteils oder mit einer anderen Kommune sein.

NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.

<https://www.nrw-ldk.de/>

Das Landesbüro ist Sprachrohr, Interessenvertreter, Förderer und Dienstleister für die Freie Darstellende Szene in NRW.

Rat für Kulturelle Bildung e. V.

<https://www.rat-kulturelle-bildung.de/>

Der Verein wird von einem Verbund aus sieben großen Stiftungen getragen. Er unterhält zum einen einen Expertenrat, der zu Fragen kultureller Bildung regelmäßig Schriften herausgibt und Veranstaltungen ausrichtet; zum anderen stellt er den Forschungsfonds Kulturelle Bildung. Die Geschäftsstelle befindet sich in Essen.

Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

<http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/index.html>

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden fördert das Ministerium für Schule und Bildung die systematische Kooperation aller Bildungsakteure vor Ort.

Tanzland NRW

<https://tanzland.nrw/>

Wer als Lehrkraft, Tanzpädagogin oder Tanzpädagoge Interesse an Einblicken in die Vielfalt von Tänzerinnen und Tänzern und Kompanien in NRW hat, Ideen für Projekte erhalten oder einen ersten Blick auf potenzielle Partner werfen möchte, kann dafür die Plattform „Tanzland NRW“ nutzen. Sie porträtiert ganz unterschiedliche Akteurinnen und Akteure der Tanzszene mittels multimedialer Reportagen.

Kulturbüros in NRW

Viele Kommunen oder Regionen in NRW bündeln ihre kulturellen Aktivitäten in Kulturbüros. Die Profile der einzelnen Kulturbüros unterscheiden sich individuell, alle Kulturbüros gestalten aber lokale Projekte, richten Veranstaltungen aus und bieten Beratung. Eine Kontaktaufnahme zum nächsten Kulturbüro lohnt daher in jedem Fall.

Material

Arbeitshilfe „Bündnisse und Kooperationen für Kulturelle Bildung - Eine Starthilfe“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

<https://www.bkj.de/publikation/kooperationen-fuer-kulturelle-bildung/>

Die Arbeitshilfe stellt zentrale Grundlagen und die ersten Schritte für Kooperationen vor und bietet Unterstützung bei der Anbahnung, Planung und Umsetzung einer erfolgreichen Kooperation.

Kunstlabore: Plattform für Unterrichtsmaterialien aus Bildender Kunst, Literatur, Musik, Tanz und Theater

Im Rahmen des MUTIK-Projekts für Kunst und Kultur in Schulen, unterstützt von der Mercator-Stiftung, wurden in den vergangenen drei Jahren künstlerische Formate und Methoden der Kooperation von Schule mit Künstlerinnen und Künstlern erprobt. Dabei sind Unterrichtsmaterialien, Methoden, Videotutorials, Checklisten und Erfahrungsberichte entstanden, die nun auf einer gemeinsamen Plattform veröffentlicht wurden und kostenfrei genutzt werden können.

<https://kunstlabore.de/>

WDR Klangkiste: interaktive musikalische Website für Kinder von 6-12 Jahren

Dieses Webangebot des WDR lässt sich gut zur schüleraktivierenden Vorbereitung einer Kooperation etwa mit einem Orchester nutzen: Die Kinder können audiovisuelle Spiele spielen, Melodien bearbeiten und Klänge zusammenstellen und dabei die WDR-Musikensembles kennenlernen. Konzipiert ist das Angebot für das Einschulungsalter bis zur Eingangsphase der weiterführenden Schule. Die Klangkiste ist einer der Gewinner des neuen Sonderpreises LEOPOLD interaktiv im Rahmen des Medienpreises LEOPOLD – Gute Musik für Kinder 2019/20, den der Verband deutscher Musikschulen (VdM) mit dem Bundesjugendministerium ausrichtet.

<https://klangkiste.wdr.de/#/>

Steckbrief Schule

Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none">▪ Schule unter staatlicher Aufsicht für Kinder und Jugendliche▪ Gliederung in<ul style="list-style-type: none">▫ Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule, Förderschule)▫ Schulstufen [Primarstufe (Klasse 1-4) Sekundarstufe I (Klasse 5-9 bzw. 10) Sekundarstufe II (Klasse 10-12 bzw. 11-13)]▫ Jahrgangsstufen
Träger	<p>i. d. R. die Gemeinden, außer</p> <ul style="list-style-type: none">▪ bei Berufskollegs (Kreise und kreisfreie Städte)▪ bei Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I Sprache (Landschaftsverbände)
Bildungsauftrag	<p>Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die junge Menschen befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ fundiertes Basiswissen und▪ Methoden/ Strategien für ein lebenslanges Lernen, um sie zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und in kritischer Abwägung Werteentscheidungen für ihr eigenes Leben zu treffen
Unterrichtsgestaltung	<p>Häufig verwendete Sozialformen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Partnerarbeit <p>Häufig verwendete Differenzierungen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ innere Differenzierung (im Unterricht)▪ äußere Differenzierung (Förderkurse, Neigungs-AGs) <p>Häufig verwendete Medien:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Tafel, Schulbuch, OHP, Filme
Schülerinnen und Schüler	schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit sehr heterogener Interessenlage
Personal	<ul style="list-style-type: none">▪ Schulleiter oder Schulleiterin▪ i. d. R. ein Konrektor oder eine Konrektorin▪ ggf. Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Koordinierungsaufgaben im pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und verwaltungsmäßigen Bereich▪ u. U. weiteres pädagogisches und sozialpädagogisches Personal▪ vom Land angestellte oder verbeamtete Fachlehrkräfte, i. d. R. mit lehramtsspezifischer Ausbildung für<ul style="list-style-type: none">▫ Grundschule oder▫ Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule oder▫ Gymnasien und Gesamtschulen oder▫ Berufskollegs oder▫ sonderpädagogische Förderung
Mitwirkungsgremien	Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Lehrerrat, Fachkonferenzen/ Bildungsgangkonferenzen, Klassen-, Jahrgangsstufenkonferenzen,

**Bildungspolitische
Rahmenbedingungen**

- schulrechtliche Vorgaben
 - Schulgesetz
 - Verordnungen
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 - Erlasse
 - Standardsetzung
 - bundesweit vorgegebene Bildungsstandards
 - landesspezifische kompetenzorientierte [Kernlehrpläne](#)
 - Standardsicherung
 - Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 3 in Deutsch und Mathematik (VERA)
 - Zentrale Lernstandserhebungen in Klasse 8 in Deutsch, Englisch, Mathematik
 - Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 in Deutsch, Englisch, Mathematik (ZP10)
 - Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (ZKE)
 - Zentralabitur in der gymnasialen Oberstufe
 - Referenzrahmen Schulqualität NRW
 - Qualitätsanalyse an den Schulen in Nordrhein-Westfalen
 - eigenverantwortliche Schule
-